

Bereich Menschen mit Behinderung

Gesamtverteiler Bereich Menschen mit Behinderung

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

Der Newsletter des Bereichs "Menschen mit Behinderung" des PARITÄTISCHEN Landesverbands Baden-Württemberg beinhaltet gezielte Fachinformationen, die für die Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie sowie Frühförderung relevant sind.

Alle Fachinformationen und wichtige Dokumente können Sie auch über unsere Website abrufen: Themen Bereich Menschen mit Behinderung

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Michael Tränkle

(Bereichsleitung, Referat Soziale Teilhabe Menschen mit Behinderung sowie Referat Frühförderung & Minderjährige mit Behinderung)

Mobilfunk: 01578-1283839

[E-Mail-Kontakt](#)

Christine Rauscher

(Referat Sozialpsychiatrie)

Mobilfunk: 0179-4217568

[E-Mail-Kontakt](#)

Heike Händel

(Referat Teilhabe am Arbeitsleben)

Mobilfunk: 0176-48996844

[E-Mail-Kontakt](#)

Alle bereits versendeten Infobriefe sind archiviert und hier abrufbar: [Archiv Infobriefe](#)

Übrigens: *Pari4You*, die Info-App für alle Paritätler*innen in Baden-Württemberg, ist online – hier downloaden: <https://paritaet-bw.de/leistungen-services/fachinformationen/pari4you-jetzt-online>

Aktuelles zur Energiekrise

Gaspreisbremse: Achtung! Meldepflicht bis 1. März 2023 für Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen nach § 10 Abs. 4 EWPBG



mit dem **Info-Brief SGB XI 41-2022** hatten Sie die **Kolleg*innen des Servicebereichs Entgelt** bereits zur **Gaspreisbremse** informiert, online abrufbar unter: <https://paritaet-bw.de/leistungen-services/fachinformationen/meldefrist-dezemberhilfe-und-infos-gas-strompreisbremse>

Ergänzend dazu möchten wir nachfolgend **speziell Einrichtungen mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen)** über folgende Entlastungsansprüche informieren:

Viele Träger sozialer Einrichtungen, die als Letztverbraucher leitungsgebundenes Erdgas beziehen, betreiben Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen). Soweit die KWK-Anlage nicht lediglich kommerziell betrieben wird, kann der Träger einen Anspruch auf Entlastung nach der Gaspreisbremse haben (nach § 3 Abs. 1, § 6 Abs. 1 oder § 7 EWPBG).

Voraussetzung ist, dass er seinem Lieferanten schriftlich bis zum 1. März 2023 die über die KWK-Anlage erzeugten Strommengen mitteilt, die ins allgemeine Stromnetz eingespeist werden. Wenn der Anspruch auf Entlastung später entsteht, hat die Meldung zu diesem Zeitpunkt unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) zu erfolgen.

Die gemeldeten Mengen werden auf den bei dem Entlastungsbetrag zugrundeliegenden Jahresverbrauch angerechnet. Bei nicht fristgerechter Meldung entfällt der Anspruch auf Entlastung.

In der Anlage fügen wir ein Muster für die Meldung bei. Jede Einrichtung kann anhand der dort aufgelisteten Informationen selbst prüfen, ob sie zu den Meldepflichtigen gehört.

Darüber hinaus ist noch Folgendes zu beachten:

- Rein kommerzieller Betrieb der KWK-Anlage
- Die KWK-Anlage wird dann lediglich kommerziell betrieben, wenn die aus dem gelieferten Erdgas gewonnene Wärme ausschließlich an Dritte veräußert wird (BT-Drucks. 20/4683 S. 64, 69).
- Adressat der Meldung
- Grundsätzlich hat die Meldung gegenüber dem

Erdgaslieferanten zu erfolgen. Nur wenn sich die Einrichtung ausnahmsweise gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 EWPBG das benötigte Erdgas direkt beim Großhändler, an der Börse oder auf außerbörslichen Handelsplattformen beschafft, geht die Meldung an den Messstellenbetreiber.

- Folgen der Verletzung der Meldepflicht:
Bei Verletzung der Meldepflicht reduziert sich nach § 10 Abs. 4 S. 4 EWPGB „die nach den Absätzen 1 bis 3 zugrunde zu legende Jahresverbrauchsmenge des bezogenen leitungsgebundenen Erdgases null“. Damit ist auch der Entlastungsbetrag gleich Null.

[»weiter zum Muster für die Meldung](#)

Termine/Veranstaltungen

Sonderausschreibung zum Fachtag "Wissen, was wirkt! Fachtag Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe am 17. Mai 2023 in Herrenberg-Gültstein"



anbei übersenden wir Ihnen die Ausschreibung des KVJS „**Wissen, was wirkt! Fachtag Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe am 17. Mai 2023 in Herrenberg-Gültstein**“ zu Ihrer Information.

Eine **Anmeldung** ist über den Link in der beigefügten Ausschreibung direkt möglich, den **Tagungsablauf** können Sie [hier](#) einsehen (bitte anklicken)

[»weiter zur Ausschreibung](#)

Fachveranstaltung „Planen und Bauen von Sozialimmobilien in Zeiten rasant steigender Zinsen und hoher Baukosten“



Zu dem Thema „**Planen und Bauen von Sozialimmobilien in Zeiten rasant steigender Zinsen und hoher Baukosten**“ veranstaltet der **Paritätische Baden-Württemberg in Kooperation mit der Bank für Sozialwirtschaft AG** am **14.03.2023 von 13:00 bis 17:00 Uhr** eine digitale Fachveranstaltung zu der Sie der Paritätische BW herzlich einlädt.

Die kostenfreie Veranstaltung zeigt Möglichkeiten auf, trotz der aktuellen Herausforderungen den Bau von Sozialimmobilien zu ermöglichen.

Über diesen [Link](#) gelangen Sie zur Veranstaltungsübersicht.

[»weiter zum Beitrag](#)

BEREICHSNEWS

BEREICHSNEWS

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.